

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jägerprüfung 2019

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2019 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

#### 1. Schriftliche Prüfung:

Mittwoch, 24.04.2019      15.00 Uhr      Gaststätte „Zum Burggrafen“  
Daudenstraße 5,  
59302 Oelde-Stromberg,

#### 2. Schießprüfung:

Donnerstag, 25.04.2019      09.00 Uhr      Schießstand "Am Butterpatt"  
in 48231 Warendorf

#### 3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 26.04.2019 bis 30.04.2019

Gaststätte „Zum Burggrafen“  
Daudenstraße 5,  
59302 Oelde-Stromberg

und

in der Zeit vom 26.04.2019 bis 30.04.2019

Im Grünen Zentrum  
Waldenburger Straße 10,  
48231 Warendorf

Beginn jeweils 9.00 Uhr

#### 4. Nachprüfung

Dienstag, den 17.09.2019      9.00 Uhr      Schießstand „Am Butterpatt“  
bzw.  
Im Grünen Zentrum in  
48231 Warendorf

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **28. Februar 2019** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Ordnungsamt -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 13.11.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Angeschlagen am: 13.12.18

Frühestens abzunehmen: 02.01.19

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

in Drensteinfurt       Rinckerode

Mersch       Ameke       Walstedde

gez.  
Ralf Holtstiege  
Kreisrechtsdirektor

Bekanntmachung steht auch als Download unter:  
[www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit